

Erklärung der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7 zur Ukraine

19. Mai 2023

- Arbeitsübersetzung -

1. Präambel

Bei unserem heutigen Treffen in Hiroshima haben wir, die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7, unser Bekenntnis bekräftigt, uns gemeinsam Russlands illegalem, nicht zu rechtfertigendem und unproviziertem Angriffskrieg gegen die Ukraine entgegenzustellen. Wir verurteilen Russlands eklatanten Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen (VN) und die Auswirkungen von Russlands Krieg auf die übrige Welt in aller Schärfe. Die 15 Monate andauernde Aggression durch Russland hat Tausende von Menschenleben gekostet, den Ukrainerinnen und Ukrainern unsägliches Leid zugefügt und bedroht den Zugang zu Nahrungsmitteln und Energie für viele der weltweit am stärksten gefährdeten Menschen. Wir sprechen den Ukrainerinnen und Ukrainern hinsichtlich ihrer Verluste und ihres Leids unser uneingeschränktes Mitgefühl und Beileid aus. Wir würdigen die ukrainische Bevölkerung für ihren mutigen Widerstand. Unsere Unterstützung für die Ukraine wird nicht nachlassen. Wir werden unermüdlich an unserem Bekenntnis festhalten, die Auswirkungen von Russlands illegalem Handeln auf die übrige Welt abzumildern.

Heute ergreifen wir neue Maßnahmen, um Russlands illegale Aggression gegen den souveränen Staat Ukraine zum Scheitern zu bringen und die ukrainische Bevölkerung in ihrem Bemühen um einen gerechten, auf die Achtung des Völkerrechts gegründeten Frieden zu unterstützen. Wir erneuern unser Bekenntnis, der Ukraine weiterhin die erforderliche finanzielle, humanitäre, militärische und diplomatische Unterstützung zu gewähren, solange dies nötig ist. Wir ergreifen weitere Sanktionen und Maßnahmen, um die Kosten für Russland und für diejenigen, die seine Kriegsanstrengungen unterstützen, in die Höhe zu treiben. Ferner ergreifen wir Maßnahmen, um Partner weltweit darin zu unterstützen, mit dem durch Russlands Krieg verursachten Leid umzugehen, auch durch humanitäre Hilfe. Wir bauen auch auf dem Erfolg unserer Bemühungen auf, die darauf abzielen zu gewährleisten, dass Russland nicht länger die Verfügbarkeit von Energie gegen uns und gegen die Welt als Waffe einsetzen kann. Seit Februar 2022 haben wir Sanktionen, Importverbote und andere Maßnahmen beschlossen, um unsere Abhängigkeit von Russlands Energiequellen zu verringern. Zudem haben wir in Elmau vereinbart, eine Preisobergrenze für russisches Erdöl und Erdölerzeugnisse einzuführen. Dies funktioniert. Russlands Einnahmen sind zurückgegangen. Die globalen Preise für Erdöl und Gas sind stark gefallen, wovon Länder auf der ganzen Welt profitieren.

2. Für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine

Wir rufen Russland dringend auf, seinen fortdauernden Angriff zu stoppen und seine Truppen und sein Militärgerät unverzüglich, vollständig und bedingungslos aus dem gesamten international anerkannten Hoheitsgebiet der Ukraine abzuziehen. Russland hat diesen Krieg begonnen und kann diesen Krieg beenden. Russlands Aggression gegen die Ukraine stellt einen Verstoß gegen das Völkerrecht, insbesondere die Charta der Vereinten Nationen, dar. Wir bekräftigen unsere entschiedene Ablehnung der rechtswidrigen Versuche Russlands, sich ukrainisches Hoheitsgebiet gewaltsam anzueignen. Wir betonen, dass ein gerechter Frieden nicht ohne den vollständigen und bedingungslosen Abzug der russischen Truppen und des russischen Militärgeräts hergestellt werden kann; dies muss Bestandteil eines jeden Aufrufs zum Frieden sein.

Russlands verantwortungslose nukleare Rhetorik, durch die Rüstungskontrollregime untergraben werden, und seine erklärte Absicht, Atomwaffen in Belarus zu stationieren, sind gefährlich und inakzeptabel. Wir erinnern an die Erklärung, die alle Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G20, auch Russland, auf Bali abgegeben haben. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir unseren Standpunkt, dass Androhungen des Einsatzes von Kernwaffen durch Russland, ganz zu schweigen von einem tatsächlichen Einsatz von Kernwaffen durch Russland, im Kontext von Russlands Aggression gegen die Ukraine unzulässig sind.

Wir erinnern erneut an die im Februar dieses Jahres mit breiter Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft angenommene Resolution A/RES/ES-11/6 der VN-Generalversammlung mit dem Titel „Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die einem umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine zugrunde liegen“, und wir werden uns weiterhin konkret darum bemühen, einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine zu erreichen. Wir bleiben der Diplomatie verpflichtet und begrüßen und unterstützen die ernsthaften Bemühungen des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selensky durch die Darlegung wesentlicher Grundsätze in seiner Friedensformel im Einklang mit der VN-Charta. Mit Blick auf eine tragfähige Friedensregelung nach dem Krieg sind wir weiterhin bereit, uns gemeinsam mit der Ukraine sowie interessierten Ländern und Institutionen auf langfristige Sicherheitszusagen und sonstige Zusagen zu verständigen, um der Ukraine dabei zu helfen, sich selbst zu verteidigen, ihre freie und demokratische Zukunft zu sichern und eine künftige russische Aggression zu verhindern. Wir sind entschlossen, der Ukraine beim Aufbau einer positiven Zukunft für seine Bevölkerung zu helfen. Wir begrüßen die Schlüsselrolle, die die Ukraine in der Europäischen Politischen Gemeinschaft spielt.

3. Nukleare Sicherheit und Sicherung

Wir bringen unsere größte Sorge über Russlands höchst unverantwortliche Besetzung und Militarisierung des Kernkraftwerks Saporischschja zum Ausdruck. Wir unterstützen die Bemühungen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zur Stärkung der nuklearen Sicherheit und Sicherung von Kernmaterial und kerntechnischen Anlagen in der Ukraine sowie der diesbezüglichen

Anwendung von Sicherungsmaßnahmen, auch durch die ständige Präsenz von IAEO-Fachkräften und die Konzentration auf die Gewährleistung nuklearer Sicherheit und Sicherung vor Ort. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die vom IAEO-Generaldirektor dargelegten sieben unverzichtbaren Säulen der nuklearen Sicherheit und Sicherung und unterstreichen, wie wichtig es ist, die Sicherheit und Sicherung kerntechnischer Anlagen unter allen Umständen zu gewährleisten und zu fördern. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Beitrag der G7 für die entsprechende Arbeit der IAEO in der Ukraine und rufen andere auf, Unterstützung zu leisten.

4. Unterstützung zur Beendigung von Russlands Angriffskrieg

Wir bekennen uns dazu, unsere Sicherheitsunterstützung für die Ukraine fortzusetzen, während sie sich gegen Russlands Aggression verteidigt, wobei wir unsere Unterstützung auf den Bedarf der Ukraine abstimmen.

Wir betonen die Bedeutung der Kontaktgruppe zur Verteidigung der Ukraine bei der Koordinierung der Militär- und Verteidigungshilfe der einzelnen Länder, welche diese entsprechend ihren jeweiligen innerstaatlichen Gegebenheiten zur Verfügung stellen.

5. Unterstützung für wirtschaftliche Erholung und Wiederaufbau der Ukraine

Wir bekräftigen unsere feste Entschlossenheit, sicherzustellen, dass die Ukraine die wirtschaftliche Unterstützung bekommt, die sie benötigt. Unter Federführung von Japans G7-Präsidentschaft haben wir gemeinsam mit der internationalen Staatengemeinschaft sichergestellt, dass die Ukraine die Budgethilfe bekommt, die sie für 2023 und Anfang 2024 benötigt. Wir begrüßen die Genehmigung der erweiterten Fondsfazilität (EFF) des Internationalen Währungsfonds (IWF) und blicken mit Zuversicht auf die rasche Umsetzung der Reformen in der Ukraine, die durch das Programm unterstützt wird. Das Programm wird zur Stabilisierung der makroökonomischen und finanziellen Lage der Ukraine, zur langfristigen wirtschaftlichen Nachhaltigkeit sowie zur Mobilisierung weiterer finanzieller Unterstützung durch andere Länder und Einrichtungen wie auch durch die Privatwirtschaft beitragen.

Wir begrüßen die Fortschritte bei den Gesprächen im Rahmen der von vielen Akteuren getragenen Geberkoordinierungsplattform für die Ukraine (Multi-agency Donor Coordination Platform for Ukraine) und bekräftigen unsere Absicht zur weiteren Abstimmung mit der Ukraine, Partnerländern und einschlägigen internationalen Organisationen. Wir sind entschlossen, auf den Bedarf der Ukraine in Bezug auf die wirtschaftliche Erholung einzugehen. Wir werden unsere gemeinsame Anstrengung fortsetzen, um die Ukraine bei der Wiederherstellung ihrer kritischen Infrastruktur, der wirtschaftlichen Erholung sowie dem Wiederaufbau zu unterstützen. Wir sind entschlossen, die Plattform als unseren vorrangigen Mechanismus zu nutzen, um zu gewährleisten, dass unsere Hilfe und Unterstützung für Reformen gut aufeinander abgestimmt sind, konsequent gestaffelt erfolgen und sich gegenseitig verstärken. Ihr wird eine wesentliche Rolle bei der

Koordinierung der geberseitigen Unterstützung und deren Abstimmung auf den ukrainischen Bedarf, bei der Förderung der Reformagenda der Ukraine im Einklang mit ihrem europäischen Kurs sowie bei der Schaffung nachhaltigen, von der Privatwirtschaft getragenen Wachstums zukommen. Ferner begrüßen wir die im Rahmen der Tagung der Außenministerinnen und -minister der G7+ zur Unterstützung der ukrainischen Energiewirtschaft unternommenen Bemühungen und bekräftigen unsere fortgesetzte Unterstützung für die Instandsetzung und Modernisierung der ukrainischen Energieinfrastruktur. Wir sind bereit, die nachhaltige und resiliente wirtschaftliche Erholung und den ökologischen Wiederaufbau der Ukraine zu unterstützen, auch indem wir unsere Erfahrungen, unser Wissen und unseren Sachverstand in Bezug auf humanitäre Minenräumung und den Umgang mit kriegsbedingten Trümmern und Umweltschäden teilen.

Wir erkennen die Bedeutung der Privatwirtschaft für die wirtschaftliche Erholung und den Wiederaufbau der Ukraine an, auch durch Handel und Investitionen, die durch Versicherungen und andere Instrumente des Risikomanagements begünstigt werden können. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Bemühungen der Weltbankgruppe, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie unserer Institutionen für Entwicklungsfinanzierung (DFI) im Einklang mit ihren Mandaten. Zu diesen Bemühungen zählen auch die Einrichtung des Treuhandfonds zur Unterstützung des Wiederaufbaus und der Wirtschaft in der Ukraine (Support for Ukraine's Reconstruction and Economy – SURE) bei der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) sowie der Start der Investitionsplattform für die Ukraine (Investment Platform Ukraine) in Tokio am 12. Mai, um die Ukraine und betroffene Länder im Allgemeinen durch weitere wirksame Kofinanzierung und stärkere Zusammenarbeit der DFI untereinander gemeinsam mit der EBWE zu unterstützen. Wir gehen davon aus, dass die im Juni dieses Jahres in London stattfindende Konferenz zur wirtschaftlichen Erholung der Ukraine (Ukraine Recovery Conference) die Dynamik für die wirtschaftliche Erholung und den Wiederaufbau der Ukraine verstärken wird.

6. Korruptionsbekämpfung und Justizreform

Wir begrüßen die fortgesetzte Entschlossenheit und die fortgesetzten Anstrengungen der ukrainischen Regierung und Bevölkerung, die Korruption zu bekämpfen, und ermutigen dazu, weiter an der Umsetzung einer wirksamen Reformagenda zu arbeiten, die verantwortungsvolles staatliches Handeln sowie das Vertrauen von Investoren fördern wird.

Wir unterstützen die Bemühungen der Ukraine, den notwendigen Aufbau von Institutionen sowie tiefgreifende Rechtsreformen im Einklang mit dem europäischen Kurs der Ukraine voranzubringen, insbesondere im Justizwesen und bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit.

7. Sanktionen und andere Maßnahmen

Wir sind nach wie vor geeint bezüglich der Ergreifung koordinierter Sanktionen und weiterer

wirtschaftlicher Maßnahmen, um Russlands Fähigkeit, seine illegale Aggression fortzusetzen, weiter zu untergraben. Insbesondere treffen wir im Einklang mit unseren jeweiligen Rechtsbehörden und rechtlichen Verfahren sowie dem Völkerrecht die folgenden Maßnahmen:

i) Wir werden Russlands Zugang zu unseren Volkswirtschaften weiter einschränken. Aufbauend auf bereits getroffenen Maßnahmen, die Russland daran hindern sollen, Zugang zu Produktionsmitteln zu erhalten, die Schlüsselsektoren seiner militärisch-industriellen Basis unterstützen, werden wir unsere Maßnahmen ausweiten, damit die Ausfuhr von allen Gütern, die für Russlands Aggression von grundlegender Bedeutung sind, auch derjenigen, die von Russland auf dem Schlachtfeld eingesetzt werden, in allen unseren Hoheitsgebieten beschränkt wird, was auch die Ausfuhr von Industriemaschinen, Werkzeugen und sonstiger Technik einschließt, die Russland zum Wiederaufbau seiner Kriegsmaschinerie nutzt. Wir werden unser Augenmerk weiter auf diejenigen richten, die in diesen Schlüsselsektoren wie beispielsweise Produktion, Bau und Verkehr sowie Unternehmensdienstleistungen tätig sind. Wir werden Russland von G7-Technologie, -Industrieausrüstung und -Dienstleistungen abschneiden, die seine Kriegsmaschinerie unterstützen. Wir werden landwirtschaftliche, medizinische und humanitäre Produkte weiterhin vor unseren restriktiven Maßnahmen schützen und uns nach Kräften bemühen, mögliche negative Auswirkungen auf Drittländer zu vermeiden.

ii) Wir werden weiterhin die Umgehung und Vermeidung unserer Maßnahmen gegen Russland verhindern, auch indem wir Akteure in den Blick nehmen, die Material an die Front transportieren. Wir werden unsere Bemühungen im Rahmen der Taskforce „Russische Eliten, Stellvertreter und Oligarchen“ (Russian Elites, Proxies and Oligarchs – REPO) und des Mechanismus zur Koordinierung der Durchsetzung fortsetzen, um die Wirksamkeit unserer restriktiven Maßnahmen zu verbessern. Wir stehen in Kontakt mit Drittländern, durch die mit Beschränkungen belegte G7-Güter, Dienstleistungen oder Technologie an Russland geliefert werden können, damit das Verständnis der Drittländer hinsichtlich der G7-Maßnahmen gestärkt wird. Wir nehmen Zusagen dieser Länder zur Kenntnis und ermutigen sie, entsprechende Zusagen zu geben, um zu gewährleisten, dass unsere Maßnahmen nicht umgangen werden und die beabsichtigte Wirkung entfalten.

iii) Wir rufen Dritte erneut dazu auf, ihre materielle Unterstützung für Russlands Aggression unverzüglich einzustellen oder andernfalls hohe Kosten in Kauf nehmen zu müssen. Wir werden uns stärker abstimmen, um Waffenlieferungen an Russland durch Dritte zu unterbinden und darauf zu reagieren, und werden weiterhin Maßnahmen gegen drittstaatliche Akteure ergreifen, die Russlands Krieg materiell unterstützen.

iv) Darüber hinaus werden wir Russlands Nutzung des internationalen Finanzsystems zur Förderung seines Kriegs in der Ukraine weiter beschneiden. Wir sind bereit, weitere Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die bewusst die Finanzierung von Russlands Krieg unterstützen. Wir

ergreifen Maßnahmen, um die Wege, die Russland zur Umgehung unserer finanziellen Maßnahmen offenstehen, weiter zu reduzieren, auch indem wir verhindern, dass Filialen russischer Banken in Drittländern zur Vermeidung von Sanktionen genutzt werden. Wir werden weiterhin die nötigen Maßnahmen gegen Russlands Finanzsektor ergreifen, wobei wir uns abstimmen, Finanzkanäle für unbedingt erforderliche Transaktionen offenzuhalten.

v) Wir werden weiterhin Russlands Einnahmen zur Finanzierung seiner illegalen Aggression verringern, indem wir, aufbauend auf den von uns bereits ergriffenen Maßnahmen, einschließlich der Ausfuhrverbote und Preisobergrenzen für auf dem Seeweg befördertes Rohöl und auf dem Seeweg beförderte Raffinerieprodukte russischer Herkunft, geeignete Maßnahmen ergreifen, um Russlands Einnahmen aus dem Energiesektor und künftige Möglichkeiten im Rohstoffbereich zu begrenzen. Wir haben unsere Abhängigkeit von russischer Energie und von russischen Rohstoffen drastisch reduziert. Wir sind entschlossen, diesen Weg weiterzuerfolgen, damit Russland nicht länger Energie als Waffe gegen uns einsetzen kann. Wir werden die Abhängigkeit von Gütern für zivile Kernenergie und nuklearrelevanten Gütern aus Russland weiter verringern, was auch Bemühungen zur Unterstützung von Staaten einschließt, die ihre Versorgung diversifizieren möchten. Ferner werden wir uns weiterhin bemühen, Russlands Einnahmen aus Metallen zu mindern. Zudem bekennen wir uns weiterhin zur Aufrechterhaltung der Preisobergrenzen für russisches Erdöl und russische Erdölzeugnisse, und wir werden unsere Maßnahmen gegen die Umgehung dieser Obergrenzen verstärken, wobei wir negative Nebeneffekte vermeiden und die globale Energieversorgung aufrechterhalten werden.

vi) Um die Einnahmen zu verringern, die Russland durch die Ausfuhr von Diamanten erzielt, werden wir weiterhin eng zusammenarbeiten mit dem Ziel, den Handel mit in Russland geschürften, verarbeiteten oder hergestellten Diamanten ebenso wie die Nutzung solcher Diamanten einzuschränken, und wichtige Partner einbeziehen, damit die wirksame Umsetzung zukünftiger abgestimmter restriktiver Maßnahmen gewährleistet wird, auch durch Technologien zur Nachverfolgung.

8. Haftung für Schäden

Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, um dafür zu sorgen, dass Russland für den langfristigen Wiederaufbau der Ukraine zahlt. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Einrichtung eines Registers zur Erfassung von Schäden infolge der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine (Registry of Damages Caused by the Aggression of the Russian Federation Against Ukraine) im Rahmen des Europarats und als Reaktion auf eine Forderung der VN-Generalversammlung. Entsprechend dem Bekenntnis im Rahmen der REPO-Taskforce werden wir weiterhin Maßnahmen ergreifen, die uns innerstaatlich zur Verfügung stehen, um Vermögenswerte von im Zusammenhang mit Russlands Aggression sanktionierten Einzelpersonen und Unternehmen ausfindig zu machen, zu beschränken, einzufrieren, zu pfänden und gegebenenfalls zu

beschlagnahmen oder einzuziehen. Wir ergreifen Maßnahmen, um Russlands staatliche Vermögenswerte, die in unseren Hoheitsgebieten eingefroren wurden, vollständig zu erfassen. Wir bekräftigen erneut, dass im Einklang mit unseren jeweiligen Rechtssystemen Russlands staatliche Vermögenswerte in unseren Hoheitsgebieten eingefroren bleiben, bis Russland den Schaden begleicht, den es der Ukraine zugefügt hat.

9. Rechenschaftspflicht

Für Kriegsverbrechen und andere Gräueltaten wie Russlands Angriffe auf Zivilpersonen und auf kritische zivile Infrastruktur darf es keine Straflosigkeit geben. Wir erkennen die Bemühungen an, die auf der von der ukrainischen Regierung organisierten internationalen Konferenz „United for Justice“ unternommen wurden, und erinnern an die Erklärung von Butscha, die die Rechenschaftspflicht für die im Hoheitsgebiet der Ukraine begangenen schwersten völkerrechtlichen Verbrechen fordert.

In diesem Zusammenhang bekräftigen wir unser Bekenntnis, die Verantwortlichen im Einklang mit dem Völkerrecht zur Rechenschaft zu ziehen, auch durch die Unterstützung der Bemühungen internationaler Mechanismen wie des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH). Wir verurteilen in aller Schärfe die rechtswidrige Deportation und Verbringung von Ukrainerinnen und Ukrainern, auch von Kindern, aus den besetzten Gebieten der Ukraine nach Russland und werden den Verlauf der diesbezüglichen Ermittlungen des IStGH weiter beobachten, wobei unsere größte Aufmerksamkeit der Rückkehr dieser Kinder gilt, zu der wir aufrufen. Ebenso verurteilen wir Fälle von konfliktbezogener sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Ukrainerinnen und Ukrainer. Wir begrüßen die Einrichtung des Internationalen Zentrums für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine.

Unter Würdigung der diesbezüglichen Bemühungen der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) betonen wir ferner, wie wichtig es ist, die Bildung aller Kinder, insbesondere der betroffenen, zu schützen und die Kulturgüter und das kulturelle Erbe der Ukraine zu bewahren, die durch den Angriffskrieg beschädigt oder gefährdet sind. Darüber hinaus richten wir unseren Blick auf die Auswirkungen von Russlands Aggression auf den internationalen Sport. Wir respektieren uneingeschränkt die Unabhängigkeit von Sportorganisationen, jedoch konzentrieren wir uns auf faire Sportwettkämpfe und darauf, dass russische und belarussische Athletinnen und Athleten unter keinen Umständen in Vertretung ihrer Länder auftreten.

10. Unterstützung für gefährdete Länder

Parallel zu unserer Unterstützung für die Ukraine bekräftigen wir unser Bekenntnis, auf die steigenden Ansprüche schwacher Länder einzugehen, die sich durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine verschärft haben. Insbesondere betonen wir, dass Russlands Einsatz von Nahrungsmitteln als Waffe wirtschaftliche Anfälligkeiten erhöht, ohnehin schon katastrophale humanitäre Krisen

weiter verschärft und die weltweite Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung in beispiellosem Ausmaß zugespitzt hat. Wir begrüßen die umfangreiche Notfallfinanzierung, die vom IWF im Rahmen des im Oktober 2022 genehmigten Programms „Food Shock Window“ zur Verfügung gestellt wurde, und unterstützen zusätzliche Anstrengungen zugunsten schwacher Länder. Wir werden weiterhin rasche Unterstützung bereitstellen, um betroffenen Ländern und Bevölkerungsgruppen zu helfen, auch durch das Bündnis für globale Ernährungssicherheit. Wir werden weiterhin die Ausfuhr von ukrainischen Landwirtschaftsprodukten unterstützen, auch durch die Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine. In dieser Hinsicht unterstützen wir die Ausweitung und Verlängerung der Schwarzmeer-Getreide-Initiative und fordern Russland auf, die weltweite Nahrungsmittelversorgung nicht länger zu bedrohen und den Betrieb der Schwarzmeer-Getreide-Initiative in maximalem Umfang zuzulassen. Wir bekennen uns nach wie vor zur Getreide-Initiative „Grain from Ukraine“. Unsere Beiträge unterstützen die Bereitstellung humanitärer Ernährungshilfe für die schwächsten Länder in Partnerschaft mit dem Welternährungsprogramm (WFP). Wir setzen uns nach wie vor für konkrete Zusammenarbeit ein, um die Energiesicherheit zu erhöhen und Klimazusagen zu verwirklichen. Wir werden weiterhin solidarisch zusammenarbeiten, um die Auswirkungen der durch Russlands Aggression gegen die Ukraine ausgelösten globalen Energiekrise zu begrenzen und gefährdete sowie betroffene Länder zu unterstützen, beispielsweise durch die Taskforce der Internationalen Energie-Agentur zur Überwachung des Marktes und der Versorgungssicherheit in Bezug auf Erdgas und saubere Brennstoffe.

11. Schlussbemerkung

In Hiroshima, der Stadt, die symbolisch für Frieden steht, verpflichten wir uns dazu, dass wir als G7 Mitglieder alle unsere Politikinstrumente nutzen und gemeinsam mit der Ukraine alles in unserer Macht Stehende tun werden, damit in der Ukraine so bald wie möglich ein umfassender, gerechter und dauerhafter Frieden hergestellt wird.